

Der Landkreis Zwickau ist einer der stärksten Wirtschaftsstandorte in den neuen Bundesländern. Aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt und seines kulturellen Erbes ist er einer der attraktivsten Lebensräume in Sachsen. Seine breit aufgestellte Bildungslandschaft garantiert eine durchgängige Betreuung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen.

Unsere moderne, dienstleistungsorientierte und familienfreundliche Landkreisverwaltung ist Dienstleister für rund 316.000 Bürgerinnen und Bürger sowie 14.000 Unternehmen und freut sich auf Ihre Mitarbeit!

Das Landratsamt Zwickau sucht

eine/einen	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Altlasten, Bodenschutz (Fachaufgaben)
unter der Kennziffer	95/2021/DIII
im Dezernat	Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz
für das	Umweltamt / Sachgebiet Abfall, Altlasten, Bodenschutz
in	Vollzeit
Stellenbewertung	E 10 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	01.01.2022

Ihr Aufgabengebiet:

- Erarbeitung umfassender fachtechnischer Stellungnahmen zu Gutachten, Ergebnisberichten und spezifischen Ingenieurleistungen auf dem Gebiet der schädlichen Bodenveränderungen, Altlastenuntersuchungen sowie der Altlastenfreistellung (sächsische Altlastensystematik)
- Erarbeitungen von bodenschutzbezogenen fachtechnischen Stellungnahmen und Gutachten sowie Konzepten u.a. im Rahmen von anderen verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahren (Baugenehmigung, Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz, Ausgangszustandsberichte, etc.)
- fachliche Prüfung von Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplanungen (ggf. Behördliche Sanierungsplanung)
- behördliche Überwachung auf dem Gebiet des Bodenschutzes
- Erarbeitung von Leistungsverzeichnissen für technische Erkundungen (orientierende Untersuchung, Detailuntersuchung, Überwachungsmaßnahmen), Sanierungsuntersuchungen, Behördlichen Sanierungsplanungen und Eigenkontrollmaßnahmen

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulingenieurausbildung (mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung Geotechnik, Geologie/ Geowissenschaften/ Geoökologie oder Hydrologie/Hydrogeologie bzw. Hydrowissenschaften; wünschenswert mit verwaltungsrechtlichen Kenntnissen
- anwendungsbereite Rechtskenntnisse (z. B. Bundesbodenschutzgesetz, Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, Sächsische Bauordnung u.a. einschließlich aller zugehörigen Rechtsverordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetz, Strafgesetzbuch etc.) sind von Vorteil
- selbständiges und verantwortungsbewusstes Handeln für eine sach- und termingerechte Aufgabenerfüllung

- Engagement, Belastbarkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch über unser Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlags werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: 13. Juni 2021

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.